

Der Gemeinderat
Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun
Telefon +41 (0)33 225 82 20
gemeinderat@thun.ch, www.thun.ch



Stadtkanzlei, Postfach 145, CH-3602 Thun

Genossenschaft Sportzentrum Heimberg
Schützenstrasse 70
3627 Heimberg

Thun, 4. März 2019
69523 / 8548838

Regionale Schwimmhalle Kostenbeteiligung am Vorprojekt

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihr Schreiben und die weiteren Berechnungsgrundlagen vom 4. Januar 2019. Wie wir Ihnen bereits in Aussicht gestellt haben, wird dem Thuner Stadtrat die Bewilligung eines Beitrags an den Vorprojektierungskosten für die regionale Schwimmhalle in der Höhe von maximal 150'000 Franken beantragt. Dieser Beitrag soll allerdings erst ausbezahlt werden, wenn Sie uns einen nachvollziehbaren und gerechten Kostenteiler für das Gesamtprojekt vorlegen.

Gleichzeitig mit dem Versand der Stadtratsunterlagen wird die beiliegende Medienmitteilung verschickt. Diese stellen wir Ihnen hiermit vorab zur Kenntnisnahme zu.

Über den Kreis der sich beteiligenden Gemeinden, den definitiven Kostenteiler, eine angemessene Mitsprache, allfällige Gegenleistungen und weitere Fragen werden wir mit Ihnen noch vertieft diskutieren müssen. Die Tatsache, dass einige der angefragten Gemeinden bereits in der Vorprojektphase ablehnend reagieren, zeugt leider von wenig regionaler Solidarität. Ein regionales Projekt ist aber auf regionale Solidarität angewiesen. Der Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zu dieser Solidarität. Diese Solidarität kann aber nicht nur einseitig sein. Damit eine regionale Schwimmhalle realisiert werden kann, müssen deshalb grundsätzlich alle umliegenden Gemeinden mitmachen. Alles andere wäre einseitig und liesse sich der Thuner Bevölkerung kaum vermitteln.

Als Berechnungsgrundlage muss neben der Bevölkerungszahl auch die Eintrittsstatistik der Gäste aus den umliegenden Gemeinden herangezogen werden. Nach der von Ihnen vorgelegten Eintrittsstatistik würde der Anteil der Stadt Thun an den Projektierungs- und Investitionskosten zwischen 24 und 32 Prozent liegen.

Der definitive Kostenverteiler sollte nachvollziehbar und gerecht sein und dem tatsächlichen Nutzen der neuen Schwimmhalle für die einzelnen Gemeinden entsprechen. Die Eintrittsstatistik muss deshalb im definitiven Kostenverteiler als zentrales Kriterium berücksichtigt werden. Es liesse sich – insbesondere gegenüber den Thuner Stimmberechtigten – nur schwer erklären, wenn sich die Stadt Thun mit einem Beitrag an dieser regionalen Schwimmhalle beteiligen würde, der über dem tatsächlichen Nutzen für die Thuner Bevölkerung liegt.

Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Raphael Lanz
Stadtpräsident



Bruno Huwyler Müller
Stadtschreiber

Beilagen

- Medienmitteilung
- Stadtratsbericht Nr. 13/2019 «Regionale Schwimmhalle Heimberg – Bewilligung eines Verpflichtungskredites von maximal 150'000 Franken für die Kostenbeteiligung der Stadt Thun am Vorprojekt der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg»